

## Informationsblatt zur Anlage von Bordsteinabsenkungen

### Allgemeines

Wenn eine Garage, ein Carport oder eine Zufahrt auf einem Grundstück – unabhängig ob privat oder gewerblich – errichtet oder verändert werden, ist häufig auch eine Anpassung des davor befindlichen öffentlichen Straßenraums in Form einer Absenkung des Bordsteins und Anpassung des Gehweges notwendig. Die Kosten für eine Bordsteinabsenkung und Anpassung des Gehweges hat der begünstigte Grundstückseigentümer zu tragen. Die Gemeinde Bad Emstal beauftragt nach Genehmigung ein qualifiziertes Unternehmen. Nicht mehr genutzte Bordsteinabsenkungen müssen vom Grundstückseigentümer wieder zurückgebaut werden.

### Wichtige Hinweise

1. Es ist nicht zulässig, anstelle einer Bordsteinabsenkung zur Überbrückung von hohen Bordsteinen, Holzbalken, Brettern und Bordsteinrampen aus Gummi auszulegen oder Stahlrampen, Rampen aus Beton, o. ä. Konstruktionen anzubringen. Dies ist ein unerlaubter Eingriff in den Straßenraum und kann im schlimmsten Fall sogar den Straftatbestand des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr erfüllen ([§ 32 StVO](#)). Für dabei verursachte Schäden am öffentlichen Eigentum können Sie haftbar gemacht werden.
2. Die Genehmigung zur Herstellung der Absenkung bezieht sich ausschließlich auf die bauliche Durchführung im öffentlichen Bereich. Sie ersetzt keine anderen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen – auch nicht solche, die von anderen Stellen der Gemeinde Bad Emstal zu erteilen sind. Insbesondere ist hieraus keine Genehmigung und kein Anspruch auf Genehmigung eines Stellplatzes, eines Carports, einer Garage oder eine andere bauliche Veränderung auf Privatgrundstücken abzuleiten.

### Ablauf des Genehmigungsverfahrens

Den Antrag auf Bordsteinabsenkung senden Sie bitte vollständig ausgefüllt per E-Mail, oder Brief an die:

Gemeinde Bad Emstal  
-Bauamt-  
Kasseler Straße 57  
34308 Bad Emstal

E-Mail: [bauverwaltung@bad-emstal.de](mailto:bauverwaltung@bad-emstal.de)

**Bitte markieren Sie in der nicht amtlichen Liegenschaftskarte die geplante Lage und Abmessung der Bordsteinabsenkung in „Rot“**

Das Bauamt prüft den Antrag auf Vollständigkeit, ob eine generelle Zustimmung erfolgen kann und erteilt nach positiver Prüfung eine Genehmigung.

Gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bad Emstal werden hierfür Gebühren nach Zeitaufwand erhoben.